

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 25.

Erscheint jeden Samstag.

19. Juni.

Abonnementpreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einstellungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Gedanken und vorschläge. (Schluss.) — Kaspar Honegger. I. — Schweiz. Glarus (kantonallerverein). — Zum schulartikel. — Zur schulbankfrage. Kleine mitteilungen. — Ausland Etwas über Rumänien. — Literarisches. — Offene korrespondenz

GEDANKEN UND VORSCHLÄGE
für eine
durchgreifende volksbildung.

II.

8) Di erziehungsbehörden sollten sich entschliessen, di natürliche, vom schweizerischen lererverein in vorschlag gebrachte schreibweise, welche den grundsatz durchführt: „Schreibe wi du sprichst“, allgemein in den volksschulen einzuführen. Wi vil zeit und mühe würde da dem lerer und den schülern erspart, di jetzt auf di sogenannte orthographie oder rechtschreibkunst, sollte heißen verkertschreibkunst, verwendet werden muss.

9) Di obligatorische schulzeit der primar- oder eigentlichen volksschule sollte vom vollendeten sibenten bis zum vollendeten virzenten altersjar dauern, di unterschule durchschnittlich di kinder vom 8. bis zum vollendeten 10. und di oberschule di schüler vom 11. bis zum vollendeten 14 jar umfassen, und zwar one unterschid der konfession, katholiken, protestanten, methodisten und baptisten und juden, *denn di allgemeine religiöse grundlage, welche in der volksschule angestrebt wird, kann keine konfession, di auf den namen einer vernünftigen, in unsere republikanischen institutionen passenden religionsgenossenschaft anspruch macht, beeinträchtigen und abergläubische, verdummende und der schweizerischen freiheit widerstrebende lerer zu verdrängen, liegt in unserer pflicht.*

10) Di bildungszeit der elementarlehrer im seminar sollte *wenigstens* auf 4 jare ausgedent und kein schüler in dasselbe aufgenommen werden, der nicht einen zweijährigen kurs in einer sekundarschule durchgemacht und gute sittenzeugnisse hat, und bei einer prüfung für den eintritt in das seminar tauglich gefunden wird.

11) Di obligatorische schulzeit der eigentlichen volksschule über das 14 altersjar hinaus auszudenen, lässt sich wegen unserer gewerblichen und ökonomischen verhältnisse kaum vollbringen, so wünschenswert es wäre. Di meisten jungen leute müssen eben in di lere zur erlernung eines

berufes; aber eine *obligatorische fortbildungsschule* sollte für dijenigen eingerichtet werden, welche keine sekundarschule besuchen können. Diese fortbildungsschule sollte wenigstens 6 stunden per woche in anspruch nemen, sei es nun täglich 1 stunde oder an 3 tagen je 2 stunden. In diser fortbildungsschule sollten di schüler besonders in solchen kenntnissen und fertigkeiten geübt werden, welche zur förderlichen betreibung ires berufes dinlich sind, und der stat soll auf irgend eine weise für di dazu geeigneten lerer sorgen, oder di primarlehrer so lange im seminar behalten, bis si fähig sind, auch di fortbildungsschule zu übernemen, dann aber auch verhältnissmäßige besoldungs erhöhung.

12) Zur allgemeinen volksschule gehört auch der *konfirmationsunterricht*. Er wird zwar nicht von den lerern, sondern von den geistlichen erteilt, aber diese sind ja auch nichts anderes als lerer des volks und treten hir als eigentliche lerer der noch unter statlicher und elterlicher vormundschaft stehenden jugend auf; ja, si werden di lerer einer für das ganze künftige leben höchst wichtigen abteilung der obligatorischen volksschule.

Wenn es eine der hauptaufgaben der primarschule ist, di gebote und di einfache und doch so erhabene lere Christi in das gemüt und in das gedächtniss der schüler einzuprägen, und dis auf vernünftige weise geschiht, so werden diese ein geheimes billigen und missbilligen ires tuns und denkens in iren herzen vernemen und später das bedürfniss fülen, den urheber diser einrichtung, den schöpfer, der dieses gesetz in ire brust geschrieben hat, aufzusuchen, sich von im abhängig zu denken und seinen beistand zu erbitten. Und wenn kinder ire ersten woltäter, ire eltern, di kindergärtnerin, ire lerer recht innig leben, achten, dankbar und gehorsam vereren (aber merket wol ir eltern und lerer, dass nur libe libe erzeugt) und wenn si denen vertrauen lernen, di si mit leiblichen augen sehen, so werden si dann auch leicht geeignet, alle diese gefüle auf den zu übertragen, den nur ir geistiges auge in der weltordnung erblickt. Und ist dieses religiöse gefüle einmal

erwacht, gibt sich in dem gemüt des kindes oder des schülers ein geheimes anden und suchen des großen unbekannten kund, der jedem herzen nahe ist, durch den und in dem wir leben und sind, und verbindet sich mit dem gefüll der erfurcht und der abhängigkeit zugleich libe und vertrauen, der wunsch, im zu gefallen und scheu, im zu missfallen, so wird dadurch das moralische gefüll in hohem grade veredelt. Nur glaubt nicht, ir eltern und lerer, dass zu häufiges vorpredigen und mechanisches auswendiglernen von formeln und gebeten oder gar zwang zu religiöser beschäftigung und häufiges betenlassen den religiösen sinn wecke und ausbilde, im gegenteil, er wird dadurch abgestumpft; das kind oder der so erzogene mensch kommt zu dem wane, dass es mit dem gebet, wi di alten Juden mit dem opfer, einen tribut zalt, statt es als eine innere stärkung, als eine bitte um göttlichen beistand für erhaltung einer reinen gesinnung und um tatkraft zum guten zu betrachten. — Hat nun hirin di häusliche erziehung, der kindergarten und di primarschule den richtigen weg befolgt, haben si sich der warheit befleißigt und fern von allem wunderglauben und allen orthodoxen mythen gehalten, so kann nun auch der konfirmationsunterricht ein segensreicher werden. *Glaubt es doch, alle, di ir mit der erziehung der jugend, mit der belehrung der menschheit zu tun habt, dass im gebildeten Europa es nicht mer möglich ist, durch wundermärchen den religiösen sinn im volke zu stärken; di zeit ist vorbei, wo pristergaukelwerk nötig war, das volk in der furcht Gottes zu erhalten und di beobachtung seiner und der menschlichen gebote zu waren. Unsere zeit findet nur befridigung in der libe, in der gerechtigkeit und in der warheit; nur was als war befunden wird, hat noch geltung, und das unaware, besonders wenn es erheuchelt ist, wird verderblich für seine urheber.* Mit vollem recht dürfen wir daher das erwachte streben und ringen nach warheit als eine neue ära des menschengeistes betrachten, denn damit betreten wir di vorhalle eigentlicher religion, weil der grund aller warheit nur Gott sein kann, und weil wir in nur deutlicher erkennen und uns im immer mer nähern können, je mer warheit wir auffinden. — Di hauptaufgabe des konfirmationsunterrichtes soll nun meiner meinung nach eben darin liegen, *dises nähern des menschen zum urquell aller warheit zu fördern*, zugleich aber auch auf di gefaren aufmerksam zu machen, welche mit dem übertritte aus dem knaben- und mädchen- in das jünglings- und jungfrauenalter verbunden sind, zu verstehen zu geben, dass von nun an di merere jare dauernde *kampfperiode der jugend beginnt und hir durch erflehung des göttlichen beistandes di tugend sich bewahren muss, deren süßer ton in dem gefüll der keuschheit und sittenreinheit besteht.* — Ein weiterer, auf religiöse basis zu stützender *hiher gehörender unterricht* muss der sein, di jugend, di nun dem bürgerlichen und öffentlichen leben näher tritt, *auf di pflichten aufmerksam zu machen, di der mensch dem mitmenschen und dem stat zu leisten hat.*

Kaspar Honegger,
sekundarlerer in Thalweil, obererer und erzihungsrat in Zürich.

I.

Di männer, welche hohe geistesgaben und unentwegliche konsequenz des charakters mit selbstlosem gemüte vereinigen, sind selten; Kaspar Honegger gehörte zu denselben, niemand hat in je anders kennen gelernt. Geboren den 9. März 1817 im Feld bei Wald, kt. Zürich, in dem freundlich nach süden geneigten sonnigen tale der Jona, verlebte er seine erste jugend in der heimat und besuchte di dortige primarschule, von wo u. a. auch ein ganzes zürcherisches lerergeschlecht, di Keller, ausgegangen ist. Hernach kam er für 2 jare in das institut des herrn pfarrer Wirz auf dem Lindenhof in Zürich, welches — sein programm ist kürzlich erst in des referenten hände gekommen — di humanen erzihungsbestrebungen Pestalozzi's mit den aufforderungen des praktischen berufslebens zu verbinden strebte, auf di höhern zürcherischen leranstalten: gymnasium, kunstschule etc., vorbereitete, zum teil mit denselben parallel ging und namentlich auch di neuern sprachen lerte. Zu weiterer ausbildung im französischen machte er einen aufenthalt in der welschen Schweiz und vollendete hirauf seine studien an der kantonsschule in Zürich so weit, dass er im frühling 1835 mit auszeichnung das sekundarlerer-examen bestand. Sofort wurde er an di sekundarschule Thalweil gewählt, wo er 21 $\frac{1}{2}$ jare mit ausgezeichnetem erfolg wirkte. In der vilseitigen tätigkeit, welche von einem einzelnen lerer an einer ungeteilten sekundarschule mit 3 klassen gefordert wird, fand er reichen genuss, und er arbeitete mit unermüdlichem eifer an seiner eigenen fortbildung. Jene periode idealen aufschwungs, den di schweizergeschichte mit dem wort „regeneration“ bezeichnet, schuf namentlich in der genannten in so herrlicher natur am see gelegenen gemeinde, ein heiteres, edel geselliges leben zwischen lerern, schülern, eltern und vorstehern; der freisinnige sängerpfarrer Sprüngli stand an der spitze, und der junge Honegger schloß sich offen und unbefangen an. Um in zunächst bildete sich der freiwillige lererverein des kreises Thalweil, zu welchem eine kurze zeit auch der junge Grunholzer, dann Tschudi, der verstorbene erste reformierte pfarrer zu Luzern, der noch heute rüstige Obrist in Langnau u. a. gehörten. Honegger war das anregende, klärende und leitende haupt des vereins und genoß gleicherweise das volle vertrauen der übrigen lerer des bezirkes Horgen, di in widerholt zu irem kapitelspräsidenten wählten. Wi als lerer, so zeigte sich Honegger auch als redner und als leiter von versammlungen, erst ruhig, gemessen, überlegend; drang dann immer tifer und nachdrücklicher in di materie ein, bis er mit steigender wärme di überzeugung seiner zuhörer gewonnen, um in oft unerwartet schwungvollen und frischen schlusssätzen den sig zu verkünden. Er argumentierte liber zuvor, ehe er es versuchte, durch redeschwung fortzureißen.

Als di 39er glaubensbewegung das lererseminar und di neue volksschule überhaupt angriff und di freisinnige lererschaft sich zum kantonallererverein organisierte, um dem sturme widerstand zu leisten, da stand Honegger,

obschon nicht unmittelbar aus dem Scherr'schen seminar zu Küsnach hervorgegangen, so treu und manhaft zu dem bedrängten panner wi nur irgend einer. Im vorstand des kantonallerervereins war er vizepräsident, Zollinger präsident, Grunholzer aktuar, und manchen Samstag-nachmittag oder Sonntag-vormittag saßen di siben (außer den genannten noch Staub in Bülach, Mayer in Neumünster, Martin in Wald und Strehler in Schöflisdorf) „auf der Platte“ zu rat beisammen, um der maßregelung dises oder jenes lerers durch den September-erzihungsrat, den mer religion fordernden erlassen, den willkürlichen verordnungen und orthodoxen lemitteln diser behörde entgegenzutreten. Da war es interessant, di eigentümlichen geistesfasern jedes diser jungen vorkämpfer sich regen zu sehen: Der Danton'sche Zollinger neben dem edel schwungvollen Grunholzer und dem trocken sarkastischen Martin, der logische Honegger neben dem überströmenden Staub, der idealistische Mayer neben dem gemütlich libenswürdigen Strehler. Kamen dann zur verstärkung noch zuzüger aus den bezirken, so bildeten si zusammen eine schar, di der alte Snell einmal ser treffend mit dem „krigsigel“ verglich, der hellbarden zeigt, von welcher seite man in angreift. Der „alte“, einst selbst vorragender schulmann und durch di Metternich-Kaupitz'sche demagogenricher aus seinem vaterländchen Nassau vertrieben, war den jungen zürcherischen vorkämpfern e'n immer bereiter, treuer freund und ratgeber in allen rechts- und verfassungsfragen. Seine noch heute ser lesenswerte broschüre: „Geist der neuen Volksschule“ — ist aus disen quellen entstanden. In allen pädagogischen fragen blib der vorstand des kantonallerervereins natürlich im innigsten verker mit Scherr. So wurde di für di damalige zeitlage küne demonstration der synode von 1840 zu Winterthur vorbereitet, welche u. a. in Grunholzers biographie von T. Koller ausführlich erzählt ist. Meyer in Andelfingen, einer der tüchtigsten diser periode, aber wegen zu großer entfernung von Zürich nicht vorstandsmitgliid und darum desto unbefangener erscheinend, begründete in der synode di anträge seines kapitels mit jenem nervigen redeschwung, den heute bei uns nur noch prof. Treichler besitzt; Zollinger unterstützte in mit vollem feuer und Honegger folgte mit gepanztert logik. Jetzt ermannten sich di geschlagenen und zersprengten liberalen des kantous um das gemeinsame panner der volksschule und der verfassung. Bekanntlich wärte diser kampf gegen di Septemberei bis 1846; Chiridonus Bittersüss (Treichler) goß seine ätzende lauge über diselbe aus, im „Republikaner“ schwang Snell in klassischer haltung di politische fackel und im „Päd. Beobachter“, hernach im „Schulfreund“ und im „Schulboten“ fochten di schulmänner. Honegger kämpfte da rüstig mit; gemeinsam mit Grunholzer besorgte er z. b. längere zeit di redaktion des „Schulboten“, und seine feder war eben so ruhig, logisch scharf und sicher wi seine mündliche rede. Als im jar 1846 di liberalen wider zur statsleitung kamen, wurde Honegger von der synode sogleich in den erzihungsrat gewält und immer wider erneuert, bis er 1862 freiwillig zurücktrat. Ebenso wurde er präsident der schulsynode.

Im jare 1841 nam Honegger urlaub und begab sich nach Paris, um einerseits im französischen und andererseits in der mathematik, seinem liblingsfach, sich weiterzubilden. Di reife frucht diser studien und der praktischen erfahrung im schulhalten war hernach seine „Geometrie für Sekundarschulen“, wodurch er der entwickelnden methode ban brach. Daneben hörte er auch nationalökonomie und machte sich mit den theorien der damaligen sozialisten Fourier, Proudhon etc. vertraut, di er gründlich studirte und eines „versuches“ wert hilt. Man kann nicht gerade sagen, dass Honegger den sozialistischen samen von Paris unter di zürcherische lererschaft gebracht habe; er wäre durch di tagespresse und di literatur auch soust herbeigetragen worden; aber dass er bei der volksschullererschaft günstigen grund zum keimen fand, ist leicht begreiflich. Schon 1832 hatte Scherr seinen bericht zum neuen volksschulgesetz mit den worten eingeleitet: „One genügendes einkommen keine genügende anzal guter lerer“ etc.; aber di ansätze des gesetzes von 1832 genügten 1846 nicht mer, sondern di zürcherischen volksschullerer littten damals not, wofern si nicht neben-verdinst fanden oder eigenes vermögen besaßen, und viele traten zu andern berufen über. Di qualität mancher neu eintretenden ins seminar war auch geringer als von 1833 bis 1839 und der September-erzihungsrat hatte geradezu di aufnamsbedingungen heruntergesetzt. Honegger und seine bisherigen mitkämpfer (Zollinger war im herbst 1840 nach Java verreist) sahen di not und verlangten aufbesserung der lererbesoldungen; man vertröstete si auf die bevorstehende revision. Der damalige finanzdirektor kounte aber keine mittel finden, um di lage der lerer zu mildern. Von 1846 zog sich di revisionsfrage hinaus bis 1859: Was wunder, wenn di lererschaft mit den wider zur herrschaft gekommenen liberalen zerfil; zerfil auch darum, weil si Scherr sein recht nicht widerfaren lassen wollten, das der September-großrat durch verfassungswidrigen eingriff in di unabhängigkeit der gerichte gebrochen hatte, um in dadurch zu einem nachteiligen abkommen zu nötigen, und weil si den schöpfer der neuen volksschule nicht wider in sein amt einsetzten, aus dem in ein ungesetzlicher machtspruch vertrieben hatte. Es kam für den geraden, rechtlich gesinnten Honegger eine peinliche zeit: Sein freund Zollinger kerte aus Java zurück und liß sich an Scherr's stelle zum seminardirektor ernennen durch dijenige merheit des damaligen erzihungs- und regirungsrates, welche Zollinger für fügsamer hilten als den geistig weit überragenden aber hartnäckigen Scherr. Wir wissen, dass beide teile sich in einander täuschten, dass Zollinger seine stelle, di er zuletzt unverantwortlich vernachlässigt hatte, niderlegte, um wider nach Java zu seinen pflanzungen zurückzukeren. Das üble provisorium am seminar gab jetzt den vorwand, di seminardirektorstelle herrn Fries zu geben, der damals ein verdinter und erenwerter theologe war, aber weder theoretisch noch praktisch anspruch machen konnte, ein volksschulmann zu sein; das wird er heute selbst zugeben. Di zürcherische volkslererschaft, so auch Honegger sah darin den ersten und wichtigsten schritt zur widerbevormundung der schule und der lerer durch di geistlichkeit, egal ob orthodoxe oder liberale,

und diser gross hat sich bis heute fortgepflanzt gegen herrn Fries nicht allein, sondern gegen di ganze liberale partei. Diser zorn war auch um so mer berechtigt, als eben Grunhozer, nachdem er mit größtem erfolge di seminar-direktorstellc in Münchenbuchsee bekleidet, von den bernern reaktionären vertrieben, in den kanton Zürich zurückkerte, und abgesehen von Honegger, der im erziehungsrat immer selbstlos für das allgemeine, ni für sich selbst wirkte, auch noch andere, unmitte!bare schüler Scherrs, z. b. der konziliante Meyer in Andelfingen zu haben waren. Auch der einwand, dass disen schulmännern doch di akademische bildung fele, konnte nur noch mer reizen, nachdem Honegger in Paris, Grunholzer in Berlin, andere in Tübingen und noch merere in Zürich selbst in verschiedenen fächern ire bildung ergänzt hatten. Grunholzer wurde mit einer hülfslererstelle an der kantonsschule beschert und im jare darauf bei der wal in den regirungsrat übergangen: Wi ser hat sich seither di liberal-theologische abneigung gegen di Scherrianer hernach an der ganzen liberalen partei gerächt! Als endlich ein anderer finanzdirektor (Wild statt dr. Sulzer) di mittel zu erklecklicher aufbesserung der lererbesoldungen fand und ende 1859 das neue schulgesetz zu stande kam, war es längst zu spät, um di lererschaft vollständig zu befriedigen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

GLARUS. (Korr.) Der *kantonallererverein* war am 31. Mai in *Schwanden* im sale z. „Adler“ ser zalreich ver- sammelt. Nach absingung des schönen lides: „Trittst im morgenrot daher“, belesung des letzten protokolls und auf- name dreier mitglider hilt der präsident, herr sekundarlerer Schiesser in Netstall, eine angemessene eröffnungsrede, in welcher er einerseits hervorhob, dass di frühlingskonferenz gehaltvoller gestaltet werden müsse, andrerseits betonte, dass di lerer di pflicht haben, für das interesse der schule im allgemeine zu wirken, wobei das eigene libe „ich“ nicht zu kurz komme. „Wi können wir verlangen, sagte redner, dass man für di schule sich interessire, wenn wir, di zunächstbeteiligten, uns wichtigen fragen gegenüber passiv verhalten? Es gibt manche, di nur das wol der eigenen schule im auge haben und andere irer haut sich selber erwerben lassen wollen, di bei principiellen fragen sich liber durch andere di kastanien aus dem feuer holen lassen, als sich selbst der gefar aussetzen, sich di finger zu verbrennen“ u. s. w. Es muss demnach mit dem korpsgeist nicht eben brillant stehen. — Herr lerer Riemann in Glarus verlas nun den *generalbericht* über di tätigkeit der 3 filialvereine im abgelaufenen vereinsjar. Demselben konnte mit befriedigung entnommen werden, dass di filialkonferenzen nicht nur fleißig besucht, sondern dass in denselben eine große zal von pädagogischen thematen behandelt und besprochen wurden. So z. b.: Über gesundheitspflege in der schule; betrachtung des kantonalen lerplans; di schulbuchfrage, ob Scherr oder Eberhard; über gebrauch der schrift-

sprache; der anschauungsunterricht; stylübungen; forderungen an den lerer *in* und *außer* der schule; aufforderung, gegen di fröhreife zu arbeiten; di rekrutenprüfungen; soll der lerer auch dramatisch-theatralische aufführungen leiten; darf der lerer karten spilen; art und weise der schulzeugnisse u. s. w. Das gutgehaltene, interessante referat wurde geziemd verdankt. Als thema zu einer allgemeinen diskussion wurde nun di *schulbuchfrage*, ob Scherr oder Eberhard? auserkoren und im auftrage des komite hatte herr lerer Zwicki in Niederurnen das erste votum abzugeben. Er gab dem Eberhard den vorzug, 1) weil der realistische stoff im Eberhard interessanter behandelt sei als im Scherr, auch in diesem das sprachliche element gegen das realistische zu ser in den hintergrund trete. 2) Weil der sprachliche ausdruck im Eberhard vil einfacher und darum dem kindlichen verständniss vil entsprechender sei. 3) Weil Scherr im realistischen teil allzu minutiös verfare, während im Eberhard schöne, lebensfrische darstellungen vorkommen. 4) Weil Eberhard seine lesebücher mit recht befridigenden bildern ausgestattet habe. An der einlässlichen diskussion beteiligten sich sofort di herren Riemann, Tschudi jun., Merz, Heer, Tschudi sen., Gallati und der nach langerkrankheit im kreise der lerer erschienene kantonschulratspräsident, herr ratsherr Heinr. Heer. Di meisten traten für Eberhard ein, andere betonten, dass der gute lerer das beste lesebuch sei, noch andere machten auf di schwierigkeiten und unzukömmlichkeiten in der ausführung aufmerksam, wenn in einem kleinen kanton zwei lesebücher eingefürt würden u. s. w. Schreiber diser zeilen musste sich bei diser diskussion unwillkürlich des toastes erinnern, den herr direktor Largiadèr am eidg. lererfest im jare 1867 in St. Gallen gehalten und der nachzulesen ist in der schrift: „Zwei schweizerische Lehrertage“. Mit merheit wurde dann der beschluss gefasst: Es solle der löbliche kantonsschulrat ersucht werden, den lerern, im einverständnisse mit den schulpflegen, das lesebuch freizugeben. Wir müssen zu besserm verständnisse beifügen, dass seit mereren jaren Scherr obligatorisch eingefürt ist. — Weitere beschlüsse an di oherschulbehörde sind folgende: 1) Di behörde sei zu ersuchen, dass di pension an alte zurückgetretene lerer verabfolgt werde one vorheriges persönliches petitum. 2) Der projektirte *turnkurs* für lerer im sommer 1875 möge mit rücksicht auf den rekrutenkurs für lerer im herbst 1875 für dieses jar sistirt werden. — Der vereinspräsident bemerkt nun, dass di *schulinspektionsfrage* ein gegenstand von hoher wichtigkeit für unser kantonales schulwesen sei und der besprechung ser wert, und das füllten alle anwesenden mit; allein da der kantonsschulrat noch keine anfrage an uns gestellt, so werde man mit der antwort bis dahin zuwarten wollen, was auch beschlossen wurde.

Nach dem mittagessen folgte di vorlage der 1874er rechnung der *lerer-alters-, wittwen- und waisenkasse* durch herr ratsschreiber Jakob Kamm. Wir entheben derselben folgende ziffern: Am 31. Dez. 1874 bestund das gesammtkapital der eigentlichen kasse und des reservefondes aus fr. 51,657.78. An zugberechtigte lerer, wittwen und waisen wurden vergütet fr. 2290; letztes jar hatte di kasse das

vergnügen, zwei schöne legate in empfang zu nemen: fr. 2000 von herrn alt nationalrat P. Jenny sel. in Schwanden und fr. 1000 von fräul. Katharina Jenny sel. in Ennenda. Zufolge § 22 des 1873er schulgesetzes, welcher besagt, „dass jeder in den schuldinst des kantons eingetretene lerer gehalten sei, der kantonalen lerer-alterskasse beizutreten“, sind vergangenes jar 21 lerer der anstalt beigetreten. Zwei lerer, welche es leider früher versäumt, der kasse beizutreten und nun das statutengemäße 40. alter-jar überschritten haben, wünschten ebenfalls noch einlass. Nach langer diskussion wurden si an der hand der statuten abgewisen; es ist aber doch möglich, dass vom vereinsvorstand und dem löslichen kantonsschulrat ein befridigender ausweg gefunden werden kann. — Noch verlebte man einige gemütliche stunden bei gesang, toasten und deklamation. Der letzte toast galt dem wackern gastwirt, herrn Störi, dem baldigen „Ütliberg-wirt“, der den kantonalverein so oft auf's beste bewirtet. — Mit überraschung vernam di versammlung den äußerst schulfreundlichen beschluss der evangelischen schulgemeinde Glarus gegenüber dem wegen schwerhörigkeit zurückgetretenen und 37 jare lang mit treue und hingebung im amte gestandenen herrn lerer Riemann: dem di gemeinde eine jährliche pension von fr. 800, der kantonsschulrat fr. 400 dekretirte, und welcher fr. 200 jährlich als mitglied der alterskasse beziht. Auf diese weise, so meinten alle anwesenden, könnte man dem alter leichter entgegenschauen.

P. S. Noch füge bei, dass der kantonsschulrat in disen tagen für eine amtsdauer von 3 jaren aus folgenden herren bestellt wurde: ratscherr Heinrich Heer in Mitlödi, präsident, landammann dr. Heer in Glarus, ratscherr Häuser in Glarus, pfarrer Becker in Linthal, ständerat P. Jenny in Schwanden, rektor Leuzinger in Glarus und pfarrer Zweifel in Matt.

Zum schulartikel.

Der volksverein von Appenzell A. Rh. hat in letzter zeit di frage der **ausführung des schulartikels** der neuen budesverfassung besprochen. Über di resultate der sektionsweisen beratungen teilt di „Appenzeller Ztg.“ folgendes mit:

Von den 36 sektionen des kantonalen vereins, welche kundgebungen einsendeten, erklärten sich 27 mer oder weniger reservirt und mer oder minder den resolutionen des lerertages beistimmend für di notwendigkeit der aufstellung eines eidgen. schulgesetzes, welches in einfachen grundzügen di anforderungen an den primarunterricht bestimme und di budesaufsicht regulire. Si machten hisfür hauptsächlich folgende gründe geltend: Der Bund ist berechtigt, dijenigen maßnamen zu treffen, welche di durchführung der verfassungsbestimmungen sichern. Weder di einholung von berichten der kantonalen behörden, noch ein eidgen. schulinspektorat geben hisfür di nötige gewär. Nur ein eidg. schulgesetz mit allgemein gültigen normen für di anforderungen an den primarunterricht, an di lererbildung etc. kann in verbindung mit der budesaufsicht den volksschulunterricht auf di stufe heben, welche di budesverfassung bezweckt. One ein eidgen. schulgesetz bleibt unbestimmt, worin der „genügende primarunterricht“

besteht, was also der Bund verlangen kann und muss, in welchen fällen er zum einschreiten berechtigt ist.

Di minderheit mit 9 sektionen sprach sich gegen erlass eines eidg. schulgesetzes aus und fürte dafür im wesentlichen folgende motive an: Di budesverfassung überbindet di sorge für genügenden primarunterricht den kantonen und gibt dem Bunde nur das recht, gegen kantone, welche den in der verfassung aufgestellten verpflichtungen nicht nachkommen, di nötigen verfüungen zu treffen. Zu dem ende sind berichteinholung und inspektion genügend. Es ist beinahe unmöglich, ein schulgesetz auszuarbeiten, das für alle di verschiedenen verhältnisse passt und wirklich durchführbar ist. Es ist auch nicht gut, schon jetzt mit der forderung eines schulgesetzes aufzutreten; man soll zuerst abwarten, wi di kantone, denen ja zur einfürung der unentgeltlichkeit des öffentlichen primarunterrichts onehin eine frist von fünf jaren eingeräumt ist, ir primarschulwesen aus freien stücken nach den budesbestimmungen regeln. Es erscheint bedenklich, di kantone one not allzuviel zu maßregeln und dadurch gar leicht entweder ire freie tätigkeit zu lämen oder stürme herauszubeschwören. Im weitern verdint noch erwänt zu werden, dass dreisektionen, worunter eine aus dem handwerkerstand, auf einfürung obligatorischer fortbildungsschulen ganz besondern nachdruck legten.

(Bund.)

Zur schulbankfrage.

P. P.

Von dem ebenso weitreichenden als unvermeidlichen, woltätigen oder aber schädlichen einfluss der schulbänke (subsellien) auf di physische entwicklung der schuljugend, sowi nicht minder auf di ergebnisse des unterrichtes überzeugt, war der unterzeichnate seit mereren jaren lebhaft bemüht, eine **schulbankkonstruktion** ausfindig zu machen, welche den **sanitarischen und pädagogischen anforderungen möglichst vollkommen entspricht, gefälligkeit der formen mit solidität der ausführung verbindet und um mäßigen preis erhältlich ist**. Dis ist nun auch — nach dem übereinstimmenden urteile von sachkundigen männern (pädagogen und ärzten) zu schlissen — in zimlich hohem maße gelungen, wofür wol auch di tatsache spricht, dass diese neue schulbankkonstruktion zur stunde schon in *Baden, Württemberg, Bayern, Österreich und Ungarn* für merere jare mit privilegien versehen worden ist.

Zweck diser mitteilung ist nun, Si tit., von diser neuen und gewiss nicht unwichtigen errungenschaft für di schule in kenntniss zu setzen und Si höflich zu bitten, vorkommendenfalls schulbehörden und lerer darauf aufmerksam zu machen und di einfürung diser schulbank zu empfelen.

In der sache selbst möge hir bloß di andeutung raum finden, dass bei der neuen konstruktion di **verschiedenen zwecke**, denen eine schulbank zu dinen hat, sorgfältig aus-einander gehalten und einzeln berücksichtigt wurden. Vermöge einer leicht und geräuschlos ausführbaren **verschibung** und **drehung** eines teiles der tischplatte gestattet diese schulbank:

a) für das schreiben, zeichnen etc.,
 b) für das lesen und verwandte arbeiten
 (beides in sitzender stellung) eine der gesundheit, sowi
 den pädagogischen anforderungen durchaus entsprechende
 verwendung, sowi si dem schüler auch ermöglicht,
 c) im subsellium aufrecht zu stehen —
 leistungen, di bis anhin von keiner schulbankkonstruktion
 in dem maße erreicht worden sind.

Wol wissend, dass di besten einrichtungen keinen an-
 klang und keine verbreitung finden, wenn si nicht mit
 sorgfalt ausgeführt werden und um billigen preis erhältlich
 sind, habe nicht versäumen wollen, auch in diser richtung
 mein möglichstes für di schule zu tun. Es ist mir denn
 auch gelungen, einen mir befriedeten techniker, herrn
 W. A. Wolf, inhaber der firma: *Wolf & Comp., technisches
 Bureau, Zürich*, für di sache zu interessiren, und derselbe
 hat sich anerboten, di herstellung und lferung von schul-
 bänken nach oben erwänter konstruktion zu besorgen.
 Unterzeichneter teilt Inen auch dis letztere um so eher
 mit, als er überzeugt ist, dass herr Wolf vermöge seiner
 geschäftsverbindungen in der lage ist, allfällige bestellungen
 besser und wolfeiler auszufüren, als ein gewöhnlicher schreiner
 dis irgendwo tun könnte.

Mit der bitte, obige mitteilung im interesse der wol-
 fart der schuljugend gütigst entschuldigen zu wollen, zeichnet
 hochachtungsvoll

Largiadèr, seminardirektor.

Rorschach, Mai 1875.

Kleine mitteilungen.

Bern. † Dr. Friedrich Leizmann. Aus Bern kommt
 di kunde, dass herr dr. Leizmann, lerer an der kantons-
 schule und inspektor der mittelschulen, durch den tod aus
 seiner pädagogischen wirksamkeit abberufen worden sei.
 Der verblichene kam vor bald 20 jaren als lerer an di
 genannte neu organisierte anstalt und mit seiner berufung
 hatte warlich di damalige oberbehörde einen glücklichen
 griff getan, denn bald erwis sich Leizmann neben seinem
 alten freunde aus den g'orreichen zeiten der deutschen
 burschenschaften, dem ebenso feinsinnigen als lergewandten
 dr. Carl Pabst als eine hauptzirde der neuen schule. Nicht
 nur glänzte Leizmann durch seine ganz außergewöhnlich
 allseitige bildung, so dass er, der lerer und vorsteher der
 realabteilung, jeden augenblick bereit war, für einen kranken
 kollegen an der literarabteilung Virgil, Tacitus, Homer
 oder Thukydides zu lesen, nicht nur zeigte er den staunen-
 den schülern seine enormen kenntnisse in den gebiten der
 weltgeschichte und der deutschen literatur, one dabei di
 bedürfnisse seiner zuhörer aus den augen zu verliren, sondern
 er war vor allem ein äußerst anregender lerer, der seine
 schüler zu fesseln wusste; frei von allemordinären schablonen-
 wesen drang er auf den geist ein, suchte auf di charak-
 terbildung zu wirken, di freie tätigkeit anzuspornen, so dass
 seine schüler sich eines tisen eindruckes nicht zu erwerben
 vermochten.

(*Berner Volksfreund.*)

Zürich. Der erzihungsrat hat folgende preisaufgabe
 ausgeschrieben: „Inwifern ist bei ablauf des vertrages
 zwischen dem state und der verlagshandlung Orell, Füssli
 & Comp. eine sachliche revision des lesebuchs für di real-
 schule angezeigt und wi wäre diselbe vorzunemen, damit
 das buch auch als grundlage für den religionsunterricht dinen
 könnte?“ Für di zwei besten lösungen sind fr. 200 und
 fr. 100 ausgesetzt.

St. Gallen. Di „St. Galler Ztg.“ schreibt: Letzten
 Samstag sind sämmtliche, von den geistlichen und weltlichen
 zeloten mit so unendlich vil mühe und not nach Hitzkirch
 geschleppten sechs seminaristen wider nach Mariaberg, dem
 vilgelästerten und arggeshmähten und in di tifste hölle
 hinabgestoßenen, zurückgekert, w. il si und ire eltern fanden,
 für erzihung und bildung werde im st. gallischen liberalen
 seminar besser gesorgt als im ultramontanen luzernischen.
 Man bittet um stille teilname.

Lerer-rekrutenschulen. Di große zal von lerern, di von
 den kantonen angemeldet wurden, hat di abhaltung von
 zwei schulen nötig gemacht. Di erste derselben, ausschliesslich
 von deutsch sprechenden lerern besucht, wird vom
 16. Juli bis 6. September in Basel, di zweite, von lerern
 deutscher, französischer und italienischer zunge besucht,
 vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern stattfinden.
 Beide schulen werden von oberstlieutenant Rudolf, kreis-
 instruktor der IV. armédivision, kommandirt.

AUSLAND.

Etwas über Rumänien.

(Von F. in F.)

Wir entnemen der „Revue des deux mondes“ vom
 15. März folgende notizen über Rumänien und sein schul-
 wesen. Dises land, jetzt eine erbliche monarchie, wird
 regirt vom fürsten Karl I., dem zweiten sone des fürsten
 Karl Anton, des hauptes der ältern katholischen linie der
 Hohenzollern. Karl I. wurde im jare 1866 durch volks-
 abstimmung zum regenten der hospodarate Wallachei und
 Moldau erhoben, deren vereinigung, seit 1859 vorbereitet,
 endlich 1866 zu stande kam. Dises vereinigte fürstentum
 ist der wichtigste der beiden staten, welche man mit dem
 namen Donauprincenthümer bezeichnet. Es übertrifft Serbien,
 seinen bruderstat, an ausdehnung, bevölkerung und landes-
 reichtum, und seine lage zwischen Österreich, Russland
 und der Türkei verleiht im im östlichen Europa eine un-
 bestreitbare politische, militärische und kommerzielle
 wichtigkeit.

An flächeninhalt kommt Rumänien einem virteile
 Frankreichs gleich, während seine bevölkerung 5 millionen
 einwoner nicht übersteigt nach der übrigens unvollständigen
 und mangelhaften volkszählung vom jare 1859. Neben den
 Rumänen leben etwa 300,000 zigeuner entweder mit festen
 wonsitzen oder im ganzen laude als nomaden zerstreut;
 ferner etwa 90,000 Bulgaren, Serben und andere Slaven,
 10,000 Griechen, 50,000 Ungarn und Szekler, 35,000 Deutsche,
 meistens Österreicher, 20,000 Franzosen, Engländer, Belgier,

Italiener, Schweizer etc. Der weitaus größte teil der bevölkerung gehört der griechischen kirche an; man zählt ferner 50,000 Katholiken, 30,000 Protestanten, 8000 Armenier und etwa 400,000 Juden. Die bevölkerung verteilt sich unter 62 stadtgemeinden und 3020 landgemeinden mit über 7400 dörfern und weilern. Die größten städte sind Bucharest mit 150—200,000, Jassy mit 90,000 und Galatz mit 80,000 einwonern; dann 7 städte mit 20—40,000 und 8 städte mit 10—20,000 einwonern.

Die Rumänen bekennen sich, wie gesagt, zur griechisch-orthodoxen kirche, bilden aber eine nationalkirche, vollständig unabhängig vom russischen czar und seiner synode, sowi vom patriarchat von Konstantinopel. Die höchsten kirchenobersten sind die zwei erzbischöfe von Bucharest und Jassy mit 6 diözesanbischöfen; die weltgeistlichkeit zählt 9800 mitglider, welche meistens verheiratet sind; 8800 mönche und nonnen leben noch in klöstern, welche zur zeit der allgemeinen säkularisation der kirchengüter nicht aufgehoben worden. Der stat hat die reichen besitzungen der kirche und der klöster zu handen genommen und sorgt für die kultusbedürfnisse und die dotation des klerus, dessen glider alle, mit einschluss der mönche und nonnen, vom state besoldet werden.

Eine frage der größten wichtigkeit für das land ist djenige des öffentlichen unterrichts und der volkserziehung. In den höhern klassen der gesellschaft herrscht seit langer zeit die gewohnheit, die kinder im hause unterrichten zu lassen von hauslerern und gouvernantern aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz und dieselben später zur vollendung ihrer bildung in's ausland zu schicken, in den letzten 30 jaren vorzugsweise nach Paris. In der Moldau wurden noch vor 20 jaren in allen öffentlichen schulen des fürstentums zusammengenommen nicht mer als 1400 kinder unterrichtet; es existirten außer einigen von Armeniern sechs gutgeleiteten privatinstututen nur 15 öffentliche elementarschulen und zwar nur in städten. Weniger vernachlässigt war der unterricht in der Wallachei, wo zur genannten zeit fast jede gemeinde schon ihre elementarschule hatte, und etwa 55,000 kinder die woltat eines gemeinsamen unterrichts genoßen. Seit jener zeit hat sich die zah und der besuch der elementarschulen in der Moldau vermehrt, in weniger füllbarer weise in der Wallachei. Im jare 1868 haben in den vereinigten fürstentümern etwas mer als 72,000 elementarschüler in 1867 landschulen (worunter 183 mädchenchulen) und in 141 stadtchulen (worunter 65 mädchenchulen), ferner in 38 privatinstututen und in 22 leranstalten anderer kulte als des griechisch-katholischen iren unterricht erhalten. Das gesetz hat den volksschulunterricht obligatorisch erklärt für die kinder beiderlei geschlechts überall, wo möglichkeit vorhanden ist, elementarschulen zu errichten. Aber in diesem vorbehalt liegt gerade die schwierigkeit für das gedeihen des unterrichtes; denn außer gangbaren straßen mangelt es vielerorts an genügenden lokalen und vorzugsweise an lerern und an den mitteln, solche in genügender zah zu bilden. Man zählt heute im ganzen lande nur etwa 4000 lerer aller unterrichtsstufen. Gegenüber solchen schwierigkeiten würde man vielleicht di

beste lösung dieser frage darin finden, die verbreitung der volksschulbildung in allen teilen des landes mit einer reform der bildung der niedern geistlichkeit hand in hand gehen zu lassen. Wenn man pristerseminarien organisirte, welche zu gleicher zeit gute lererseminarien wären, sollte man nicht die pfarrer, welche aus diesen hervorgehen würden, und deren lage man verbessern würde, in den stand setzen können, in iren gemeinden die doppelte funktion eines geistlichen und eines lerers zu erfüllen? Es scheint, dass bei der stellung der griechisch-katholischen kirche zum state in Rumänen diesem auskunftsmittel sich nichts entgegenstellen würde.

Für den höhern unterricht bestehen heute in Rumänen, die französischen und deutschen institute abgerechnet, 7 gymnasien und die 2 alten akademien zu Bucharest und Jassy. Diese letztern, in neuester zeit zu universitäten erweitert, besitzen eine juridische fakultät, eine literarische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, dijenige von Bucharest auch eine solche für medizin und arzneikunde. An spezialschulen existiren eine militärschule und eine kunst- und gewerbeschule in Jassy, eine kunstschule und ein konservatorium für musik in Bucharest, eine handelschule in Galatz und eine landwirtschaftliche leranstalt in Panteleimon. Diese verschiedenen anstalten zählen etwa 3000 schüler zusammen. — Das letzte budget warf für kultus- und erziehungszwecke fr. 8,330,000 aus.

Im jare 1866 zählte man im lande 27 buchdruckereien und ebensoviele buchhandlungen, 20 rumänische zeitungen nebst einigen französischen und deutschen. Im jare 1864 belief sich die zah der druckschriften auf 196. Auf dem gebiete der lyrik, der dramatik, der linguistik, der geschichte, der übersetzung, der musik zeigt sich in den letzten jaren eine lebhafte bewegung.

LITERARISCHES.

Praktische Geometrie. Anleitung zum feldmessen etc. für lerer, förster, feldmesser u. s. w., von A. Ph. Largiadèr. III. aufl. Zürich, Fr. Schulthess.

Das feldmessen ist eine nebenbeschäftigung, die geeignet ist, die schlechte besoldung eines lerers zu verbessern, ohne seiner würde eintrag zu tun. Diese schrift gibt die vollkommen ausreichenden mittel und wege an, um zimlich umfangreiche vermessungen ohne alle benutzung kostspieliger und komplizirter instrumente auszuführen. Schöne zeichnungen auf schwarzem grund erleichtern das studium dieses buches, für dessen brauchbarkeit übrigens der rasche absatz genugsam zeugniss gibt.

Wiederholungs- und Hülfsbuch für den Unterricht in der Chemie. Von G. Wirth. Berlin, Wohlgemuths verlags-handlung.

Dieses büchlein ist für die hand der schüler bestimmt. Zur befestigung und wiederholung des im unterrichte angehörten bitet es die ergebnisse des unterrichtes in der unorganischen und organischen chemie. Es ist übersichtlich und zweckmäßig eingerichtet und verdient für mittelschulen bestens empfohlen zu werden.

Offene korrespondenz.

Herr M.: Besten dank! — Herr R. T.: Ebenso! — Herr B. in B.: Erhalten. — Herr V.: Ihre sendung ist angekommen.

Anzeigen.



Eine neue verfassungskunde

ist bearbeitet worden von herrn rektor Meyer in Frauenfeld unter dem titel: **Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes.** Zweiter band: **Die Zeit von 1798—1874.** (484 s. gr. 8° in umschlag br.) — Das buch verdankt seine entstehung dem ausdrücklichen wunsche thurgauischer lerer an fortbildungsschulen, welche di vorträge, di der verfasser im herbste 1873 während eines fortbildungskurses über di schweiz. bundesverfassung hilt, gedruckt zu haben wünschten. Vor beginn des druckes hat auch bereits das eidgen. departement des innern und haben di erziehungsdirektion von Thurgau, Aargau und Bern auf eine grössere anzahl exemplare des buches abonnirt. Der zweite band desselben ist nun fertig geworden; das studium desselben dürfte sich außer durch di vorhin berürten tatsachen den lerern auch dadurch empfehlen, dass di gegenwärtig in der ganzen Schweiz vorgenommenen rekrutierungsprüfungen unter anderm ein bedenkliches resultat zu tage fördern, wornach di verfassungskunde der jungen wermänner, wi di zeitungen berichten, fast überall als unzulänglich sich erweist. Lerer, denen es darum zu tun ist, eine gründliche und klare darstellung dieses stoffes in di hände zu bekommen, werden gut tun, sich dieses buch zu verschaffen.

Der erste band, welcher die verfassung der alten Eidgenossenschaft erörtern wird, soll später erscheinen. Abnehmer des zweiten bandes sind nicht verpflichtet, nachher den ersten auch zu kaufen. Da jedoch die auflage nicht eben gross gemacht wurde, so kann das buch nicht in den handel kommen, sondern wird nur fest abgegeben. Man wolle es also direkt bei dem unterzeichneten, am besten vermittelst einer korrespondenzkarte, bestellen, entweder unter einsendung des betrages (fr. 6.) oder mit der aufforderung der zusendung unter nachname.

J. Westfehling

Buchdruckerei zum „Guttenberg“
Winterthur.

Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn,
buchhandlung für pädagogische literatur und lehrmittelanstalt Wien, V. Margarethenplatz 2.
Transparente Tafeln aus dem Gebiet der Mikroskopie.

Herausgegeben von Wilh. Kurz, professor an der k k lererbildungsanstalt in Kuttenberg
5 tafeln, format 58—58 centimeter. Preis fr. 9. 35.

Prospekt.

In dem letzten jahrhundert ist durch die allgemeine anwendung des mikroskopies das gebit der gesammten naturwissenschaften ungemein erweitert worden, ja in der zoologie und botanik hat sich eine unsichtbare, bisher unbekannte welt erschlossen, one deren kenntniss das bild dieser disziplinen ser unvollkommen bleiben würde.

Auch die schule darf sich diesem teile der naturkenntniss nicht verschliessen, obzwar gerade hier der lerer auf die meisten schwierigkeiten stößt, wenn er durch anschaulichkeit seinen unterricht fördern will. Es wird wol außer in höhern leranstalten, höchstens nur noch an den obern klassen der mittelschulen und an den lererbildungsanstalten möglich sein, mikroskopische demonstrationen vorzunemen, und da treten nicht unerhebliche schwierigkeiten in den weg:

Es hat selten eine anstalt über ein neueres vollkommenes mikroskop zu verfügen. Auch fehlt meist eine genügende anzahl von ausgewählten und passenden präparaten; si herzustellen gebracht es aber ser oft an gelegenheit (im winter), an zeit u. s. w.

Di demonstrationen selbst sind aber ser zeitraubend, was bei der geringen zah der für die naturgeschichte bestimmten stunden gewiss schwer in die wage fällt.

Ferner pflegen solche demonstrationen den schülern leicht gelegenheit zur unordnung und zu unarten zu geben, während der lerer, mit dem mikroskopie und der präparation beschäftigt, kaum im stande ist, di schüler zu strenger disziplin zu verhalten

Ser oft wendet der schüler seine aufmerksamkeit im mikroskop einer zufälligen verunreinigung im gesichtsfelde (luft, blasen etc.) statt dem gegenstande der demonstration zu und sieht von diesem gar nichts oder nicht das, was er sehen sollte.

Endlich erhält der schüler im mikroskopie nicht den eindruck, als sähe er einen körper, sondern er erblickt dort bloß einen optischen durchschnitt des präparates.

Aus den dargelegten gründen tritt di notwendigkeit heran, di mikroskopische demonstration an den leranstalten durch ein anderes anschauungsmittel zu ersetzen — und di bezwecken di **Transparenten Tafeln aus dem Gebiete der Mikroskopie.**

Si enthalten naturgetreue darstellungen mustergütiger präparate und sollen den eindruck eines mikroskopischen bildes hervorbringen. Daher sind si auch mit transparenten farben gedruckt und werden beim betrachten gegen das licht gekert. Zu unterrichtszwecken wird di tafel am vorteilhaftesten auf einen pappendeckel mit einer kreisförmigen öffnung von 54^{cm} durchmesser aufgeklebt und vor ein fenster des schulzimmers an einem eigenen holzramen derart aufgehängt, dass alles licht dieses fensters abgeschlossen und nur ein teil des selben durch di tafel hindurchgelassen wird.

Di vorteile dieser demonstrationsmethode vor dem gebrauche des mikroskopies sind besondere: di, dass die ganze schule den besprochenen gegenstand gleichzeitig mit mussen betrachten kann, di schüler dabei ihre plätze nicht zu verlassen brauchen und der lerer die aufmerksamkeit seiner schüler auf jeden einzelnen teil des dargestellten gegenstandes leiten kann, somit wird bei warung der disziplin nicht nur eine namhafte zeitersparniss, sondern auch ein besserer und sicherer erfolg des unterrichtes erzielt.

Zu beziehen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Offene primarlererstelle.

Di stelle eines lerers an der obern knabenschule in Binningen bei Basel, mit einer jahresbesoldung von fr. 1200, nebst freier wonung, holz und zwei jucharten pfrundland, wird anmit zu freier bewerbung ausgeschrieben. Di hirauf reflektirenden lerer haben ire anmeldung, mit den erforderlichen ausweisen versehen, bis 24. Juni dem unterzeichneten einzugeben, welcher zu jeder weiteren auskunft gerne bereit ist.

Binningen, 6. Juni 1875

Namens der schulpflege:

Der präsident:
G. Fünfschilling.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschinen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Elis. Weissenbach, arbeitslererin:

Arbeitskunde für Schule und Haus.

Mit zahlreichen holzschnitten im text.
gr 8° br. fr. 2.

Im frühjare erschin von derselben verfasserin:

Schulunterricht und Erziehungskunde für Arbeitsschulen.

Mit vielen holzschnitten im text.
gr. 8°. br. fr. 1. 60.

Sachverständigen-bericht des königlichen provinzial-schul-kollegiums von Pommern, Stettin, 27. Mai 1875:

Das Liederbuch von Damm*) ist wegen der reichhaltigkeit und mustergültigkeit seines inhalt einer empfehlung würdig. Strebsame lerer werden gern kenntniss von demselben nemen und reichlichen stoff, welcher insbesonders zur beförderung der gesangsfreudigkeit geeignet ist, in demselben finden.“

*) G. Damm, Liederbuch für Schulen. 168 ein-, zwei-, drei- und vierstimmige lieder. 4. auflage. 208 seiten. Preis: geh. 80 cts, geb. fr. 1. J. G. Mittler in Leipzig.

In der Fr. Wagner'schen buchhandlung in Freiburg erschin soeben:

dr. oberschulrat, Anfangsgründe der Naturlehre für die mittlern Klassen höherer Lehranstalten. 8. verbesserte auflage. Mit 2.8 in den text eingedruckten figuren. Preis fr. 3.

Auf das vortreffliche

Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele, ein familienbuch von dr. med H. Klencke, 3. neu durchgearbeitete und vermerte auflage, nemen wir noch fortwährend abonnements an. Das werk ist (in 25 liferungen à 70 cts vollständig) ein unentberlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefar und sollte in keiner familie fehlen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg.)

Wir teilen di 1. und 2. liferung gerne zur ansicht mit.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.